## AGB & Konditionen



> Es werden nur geimpfte, entwurmte und gechipte Hunde in die Betreuung aufgenommen.

Eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung, die auch die Betreuung durch dritte Personen (Hundesitter) mit einschließt, ist verpflichtend.

Ihr Hund sollte ein Floh- und Zeckenmittel aufgetragen haben und stubenrein sein.

Läufige Hündinnen oder Hündinnen, die kurz vor der Läufigkeit stehen, können nicht betreut werden. Ebenso wenig kann ich aggressive, ständig Bellende, ansteckend Kranke oder sozial unverträgliche Hunde bei mir aufnehmen.

> Sollte Ihr Tier während meiner Betreuung erkranken oder verletzt werden und der Tierarzt Ihrer Wahl zu weit entfernt sein, erlaube ich mir zu einem Tierarzt meiner Wahl zu gehen. Die hierbei entstandenen Kosten gehen zu Ihren Lasten und werden bei Übergabe des Tieres zur Zahlung fällig.

Ich übernehme keine Haftung für Erkrankung, Verletzung, Entlaufen, Verenden Ihres Tieres oder das Töten Ihres Tieres auf ärztliche Anordnung.

Dieser Punkt gilt ebenso für die Zeit, in der ich Ihre Kleintiere bei Ihnen Zuhause versorge.

- > Ich übernehme ebenfalls keine Haftung für Sachschäden, die durch Ihr Tier verursacht werden. Diese werden dem Hunde- bzw. Kleintierhalter in Rechnung gestellt.
- > Ein verbindlicher Tiersittervertrag bildet die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Bitte füllen Sie diesen vollständig aus, legen Sie die geforderten Unterlagen bei und geben Sie diesen spätestens nach dem ersten Betreuungstag zu meinen Händen.
- > Auf Wunsch stelle ich Ihnen eine Quittung oder Rechnung für die Betreuungszeit aus.